

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
für Veranstaltungen in der Stadtbücherei Heidelberg

Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung:	<input type="text"/>
Art der Veranstaltung:	<input type="text"/>
Datum der Veranstaltung:	<input type="text"/>
Ort der Veranstaltung:	<input type="text"/>
Voraussichtliche Personenzahl:	<input type="text"/>

Veranstalter (Mieter):

Bezeichnung:	<input type="text"/>
Kontaktperson (Vor-/Nachname)	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>

Der Veranstalter/die Veranstalterin verpflichtet sich, bei der Durchführung der Veranstaltungen die „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg – CoronaVO)“ in der an den Veranstaltungstagen jeweils geltenden Fassung, sowie alle weiteren Rechtsvorschriften, die Regelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie enthalten, einzuhalten.

Insbesondere verpflichtet sie/er sich

- die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten,
- ein individuelles, schriftliches Hygienekonzept für die Veranstaltung (§ 5 CoronaVO) im Vorfeld zu erstellen, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und insbesondere auch die Maßnahmen beinhaltet, die die Hygienevorgaben nach § 4 CoronaVO umsetzen. Das Hygienekonzept ist auf Verlangen vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

- die Kontaktdaten sämtlicher Mitwirkender, Besucherinnen und Besucher (§ 6 CoronaVO) zu erheben
- ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen durchzusetzen, die Ansteckungssymptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-infizierten Menschen hatten (§ 7 CoronaVO)
- die Arbeitsschutzvorschriften nach § 8 CoronaVO einzuhalten

Ort

Datum

Nachname, Vorname
Veranstalter/in

Unterschrift
Veranstalter/in